

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage Nr. 2383  
der Abgeordneten Dr. Alexander Gauland und Andreas Kalbitz  
der AfD-Fraktion  
Drucksache 6/5850

### Stadt- und Landesbibliothek Potsdam

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam vereinigt eine öffentliche Großstadtbibliothek sowie landesbibliothekarische Aufgaben in einem Bibliotheksmanagement.

Frage 1: In welcher Höhe ist das Land Brandenburg an der Finanzierung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam beteiligt?

zu Frage 1: Die Landesregierung hat sich im Jahr 2016 an der Finanzierung der landesbibliothekarischen Aufgaben der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB) mit einem Betrag von 558.600 Euro beteiligt.

Frage 2: Welche gesetzlichen Aufgaben erfüllt die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam?

zu Frage 2: Die SLB ist gemäß § 13 des Brandenburgischen Pressegesetzes die zuständige Stelle für die Wahrnehmung der Aufgaben des Pflichtexemplarrechts.

Frage 3: Welche nicht gesetzlichen Aufgaben erfüllt die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam?

zu Frage 3: Die Wahrnehmung nicht gesetzlicher landesbibliothekarischer Aufgaben umfasst insbesondere die Betreuung der regionalkundlichen Sammlung (Brandenburgica), die Erstellung und die Publikation der Landesbibliographie, die Betreuung des Leihverkehrs, die Pflege besonderer Sammlungen und die Durchführung kultureller Veranstaltungen.

Frage 4: Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Auswahl der zur Verfügung gestellten Bücher und Zeitschriften?

zu Frage 4: Im Rahmen ihrer landesbibliothekarischen Aufgaben erwirbt die SLB vor allem Medien für die landeskundliche Sammlung Brandenburgica. Angestrebt wird eine möglichst vollständige Erwerbung von Publikationen aller Medientypen mit inhaltlichem Bezug zum Land Brandenburg einschließlich seiner historischen Gebiete in deutscher Sprache. Das Erwerbungsprofil richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel im Einzelnen nach inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten. Unabhängig vom Erscheinungsjahr werden Medien erworben nach folgenden inhaltlichen Kriterien:

- Erwerb aus allen Sachgebieten,
- Belletristik,
- Darstellungen zu Persönlichkeiten, die in ihrem Leben und Schaffen mit Brandenburg verbunden waren,
- Umgebungsbestände wie Darstellungen der Hilfswissenschaften, zu Hilfsmitteln, Quellen und Arbeitstechniken der landesgeschichtlichen Forschung.

Formale Kriterien für den Erwerb sind:

- Neuerscheinungen,
- antiquarische Titel im Rahmen der rückläufigen Bestandsergänzung, insbesondere wenn auf dem Markt Titel gefunden werden, die zur Ergänzung der Kernsammlungen der Brandenburgica dienen,
- Ergänzung von Werkausgaben und Zeitschriftenbänden durch Einzelbände,
- Verfügbarkeit von Mehrfachexemplaren entsprechend der zu erwartenden Nutzungsfrequenz und unter der Berücksichtigung von Nutzerwünschen,
- Beachtung nichtbuchhändlerischer Veröffentlichungen (sogenannte „graue Literatur“); dazu zählen u.a. Vereins-, Fest- und Firmenschriften, Ausstellungskataloge, Publikationen von Museen, Archiven, Institutionen und Privatpersonen sowie Dokumente mit Archivcharakter,
- Periodica, also periodisch erscheinende Publikationen wie Heimatkalender, Jahrbücher, Schriftenreihen wissenschaftlicher Gesellschaften, historischen Vereinen, Zeitschriften und Tageszeitungen.